

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	288
		TOP:	4
	Verhandlung	Drucksache:	475/2021
		GZ:	T
Sitzungstermin:	27.07.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / ba		
Betreff:	Neubau des Kreisverkehrs Seeblickweg/Benzenäckerstraße mit Umgestaltung der Benzenäckerstraße in Stuttgart-Mühlhausen - Baubeschluss		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 13.07.2021, öffentlich, Nr. 232
Verwaltungsausschuss vom 14.07.2021, öffentlich, Nr. 235
jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 20.07.2021, GRDs 475/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

- 1.1 Den Gesamtkosten für den Bau des Kreisverkehrs Seeblickweg/Benzenäckerstraße, Neugereut, Mühlhausen mit Umgestaltung der Benzenäckerstraße bis Bushaltestelle Nixenweg gemäß Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 8. Juli 2021 (Anlage 1.1) und Plan des Tiefbauamts (Anlage 2) mit Gesamtkosten in Höhe von 1.789.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen) wird zugestimmt.

- 1.2 Die Auszahlungen in Höhe von 1.694.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt		
Projekt 7.664016	Jahr 2021 und fr.	1.014.000 EUR
Kreisverkehr Seeblickweg/Benzenäckerstr. Neugereut, Mühlhausen	Jahr 2022	680.000 EUR
Ausz. Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen		

- 1.3 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich 95.000 EUR sind im Projekt 7.664016 - Kreisverkehr Seeblickweg/Benzenäckerstraße - Neugereut, Mühlhausen berücksichtigt.

- 2.1 Den Gesamtkosten für die Umgestaltung der Benzenäckerstraße von der Bushaltestelle Nixenweg bis zur Bachstelzenstraße Neugereut, Mühlhausen gemäß Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 8. Juli 2021 (Anlage 1.2) und Plan des Tiefbauamts (Anlage 2) mit Gesamtkosten in Höhe von 578.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähiger Eigenleistungen) wird zugestimmt.

- 2.2 Die Auszahlungen in Höhe von 546.000 (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen		
Projekt 7.613028	Jahr 2021 und fr.	284.800 EUR
Sanierung Mühlhausen 3 -Neugereut-, Umgestaltung der Benzenäckerstraße bis Einmündung Bachstelzenstraße	Jahr 2022	261.200 EUR
Ausz. Gr. 7872 Tiefbaumaßnahmen		

- 2.3 Die überplanmäßige Mittelbewilligung beim Projekt 7.613028 - Sanierung Mühlhausen 3 - Neugereut, Umgestaltung der Benzenäckerstraße in Höhe von 143.000 EUR im Jahr 2021 erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit aus dem Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt 7.664016 - Kreisverkehr Seeblickweg/Benzenäckerstraße, Neugereut, Mühlhausen.

- 2.4 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich 32.000 EUR werden innerhalb des Teilfinanzhaushalts 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Projekt 7.613028 Sanierung Mühlhausen 3 - Neugereut gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Folie ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

StR Winter (90/GRÜNE) vermisst die Planung der Radwegeverbindungen. Es seien Mittel für Fuß- und Radwegeverbindungen vorgesehen.

Anhand einer Folie erläutert Herr Mutz (TiefbA) die Planung und betont, der Hauptradweg werde parallel und nicht über die Kreuzung geführt. Nichtsdestotrotz ergäben sich am Kreisverkehr Möglichkeiten für die Radfahrer, die auf der Fahrbahn oder auf dem Gehweg fahren könnten.

Man wolle in Stuttgart Fuß- und Radverkehr trennen, so StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE). Es sei klar, dass die Straße sehr eng sei, aber bei der geplanten Streckenführung würden Flüssigkeit und Bequemlichkeit für Rad- und Fußverkehr nicht berücksichtigt. Es sei keine optimale Lösung, wenn Radfahrende über Gehwege führen. Sie schlägt vor, derartige Strecken zu verlangsamen und Radpiktogramme auf den Straßen aufzubringen.

Herr Mutz sagt eine Prüfung der Radpiktogramme zu, was allerdings ein verkehrsrechtliches Thema sei. Grundsätzlich sei ein Kreisverkehr positiv für die Fußgänger, da es Überwege mit Zebrastreifen gebe. Durch die Geometrie gebe es natürlich verlängerte Wegstrecken, jedoch überwiegen die Vorteile für Fußgänger.

Unverständnis über die eingangs gestellte Frage äußert StR Goller (AfD). Die Priorität der Verkehrsmittel sei nicht der Umweltverträglichkeit geschuldet, sondern dem Zeitverlust pro zurückgelegter Strecke.

Mit dem Hinweis auf die Prüfung von Piktogrammen stellt BM Thürnau fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Schmidt / ba

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 4. BezA Mühlhausen
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS